



Herrn Landrat  
Joachim Walter  
Landratsamt Tübingen

Wilhelm-Keil-Str. 50

72072 Tübingen

Vorsitzender:

Gerd Weimer, Eschenweg 21, 72076 Tübingen

Stv. Vorsitzende:

Renate Schelling, Dorfstraße 3, 72144 Dußlingen

Robert Hahn, Fröbelweg 1, 72108 Rottenburg

Geschäftsführer:

Dr. Dieter Schmidt, Holderweg 8, 72116 Mössingen

Weitere Fraktionsmitglieder:

Erika Braungardt-Friedrichs, Windfeldstraße 6, 72072 Tübingen

Rita Haller-Haid, Schwalbenweg 39, 72076 Tübingen

Erwin Hartmann, Fichtenstraße 14, 72108 Rottenburg

Marina Ilg, Pregizerstr. 7, 72127 Kusterdingen

Michael Lucke, Uhlandstraße 22, 72072 Tübingen

Mössingen, den 30.06.2013

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion an die Kreisverwaltung**

**Betr.: Umsetzung der Ausschreibungsergebnisse für die Schülerbeförderung von Kindern mit Behinderung zur Kirnbachschule und zur Lindenschule**

1. Welche Auswahlkriterien wurden für Busunternehmen bei der Vergabe der Schülerbeförderungsleistungen für Kinder mit Behinderung an den kreiseigenen Sonderschulen angewandt?
  - a) Erfolgte der Zuschlag an den billigsten Bieter?
  - b) In welcher Weise wurde die Einhaltung der geforderten Qualitätsstandards bei der Vergabe berücksichtigt?
2. Wie gedenkt die Verwaltung die Umsetzung und Einlösung der geforderten Qualitätskriterien zu kontrollieren, nachhaltig zu überwachen und zu gewährleisten?
3. Welche Möglichkeiten und Instrumente wird die Verwaltung bei Nichteinhaltung der geforderten Qualitätsstandards gegenüber den Unternehmen zur Geltung bringen?
4. Mit welchen Konsequenzen müssen Unternehmen bei Verstößen gegen die vertraglich vereinbarten Standards rechnen?
5. In der Ausschreibung wurde für das Begleitpersonal eine Altersgrenze von 67 Jahren festgelegt.
  - a) Wie ist diese Altersdiskriminierung begründet?
  - b) Wurde diese Einschränkung mit dem Kreissenatorenrat abgestimmt?
  - c) Gilt diese Altersgrenze auch für Fahrer?

6. Zu welcher Zeit, in welchem Umfang und mit welchem Inhalt werden die Begleitkräfte und die Fahrer vom Landratsamt für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit geschult?
7. Bei einigen Eltern besteht eine gewisse Unsicherheit über die Änderungen, die bei der Schülerbeförderung ihrer Kinder im neuen Schuljahr anstehen.  
Es wird angeregt, dass die Verwaltung bei Bedarf nochmals verstärkt den Dialog mit den Eltern sucht. Dabei können unser Fragenkatalog und seine Beantwortung eine Hilfestellung leisten.

Da mit der Umstellung der Schülerbeförderung für Kinder mit Behinderung an den kreiseigenen Sonderschulen gleich nach den Sommerferien begonnen wird, wäre uns sehr daran gelegen, dass die Verwaltung unsere Anfrage so rechtzeitig vor der nächsten Kreistagssitzung beantwortet, dass Erläuterungen und Nachfragen dort unter Mitteilungen und Anfragen noch möglich sind.

Gez. Dr. Dieter Schmidt